



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 230

Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und
Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 10. September 2018
(StB 520 vom 19. September 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
20. September 2018
abgelehnt.**

Ergänzungsneubau Schulhaus Rönrimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld – Architekturwettbewerb jetzt stoppen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, ob der Architekturwettbewerb bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids hinsichtlich der Unterschutzstellung der Schulanlage Grenzhof sistiert werden könne. Falls der Stadtrat den Entscheid des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2017, einen Architekturwettbewerb durchzuführen und ein Bauprojekt mit Kostenberechnung zu erstellen, ohne Unterbruch umsetzen, müsse damit gerechnet werden, dass bis zu einem rechtskräftigen Entscheid über die Unterschutzstellung bereits mit dem Neubau begonnen worden sei (Baubeginn voraussichtlich Frühjahr 2021). Eine weitere Nutzung der Schulanlage Grenzhof als Primarschule sei damit im Falle einer definitiven Unterschutzstellung nicht mehr möglich.

Gleichzeitig mit dem Dringlichen Postulat 230 wurde das Dringliche Postulat 231 «Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen II» eingereicht. Darin wurde der Stadtrat gebeten,

- «1. eine Machbarkeitsstudie bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die aufzeigen soll, wie das **gesamte** Raumprogramm (inkl. Aussenanlagen) des beschlossenen Projektwettbewerbs «Ergänzungsneubau Schulanlage Rönrimoos» im Grenzhof umgesetzt werden kann;
2. eine Potentialanalyse für das Gebiet Rönrimoos bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die das Entwicklungspotential in einem breiten Spektrum (Umnutzung, Verdichtung, Neubauten) auslotet und aufzeigt.»

Diese beiden Dringlichen Postulate 230 und 231 hängen eng zusammen, weshalb für die ausführliche Begründung der Ablehnung des Dringlichen Postulats 230 auf die Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 231 verwiesen wird. Die schulbetrieblichen und pädagogischen Interessen, der wirtschaftliche Einsatz von Steuermitteln (hohe Kosten für Schadstoffsanierung, hohe Kosten für bauliche Sanierung, hohe Kosten für Erdbebenertüchtigung) und die Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen führten in der Gesamtabwägung dazu, die Primarschule in der Schulanlage Rönrimoos zu konzentrieren und die Schulanlage Grenzhof für die Primarschule aufzugeben.

Die von der Postulantin und dem Postulanten beschriebene zwangsläufige Abhängigkeit zwischen der Zusammenführung der Primarschule in der Schulanlage Rönningmoos und dem Abbruch der Schulanlage Grenzhof besteht nicht; die Frage des Erhalts der Schulanlage Grenzhof ist von der Zusammenlegung der Primarschule in der Schulanlage Rönningmoos unabhängig. Die Schulanlage Grenzhof könnte auch bei einer Zusammenlegung der Primarschule in der Schulanlage Rönningmoos stehen bleiben. Die Schulanlage Grenzhof müsste dann für andere Zwecke umgenutzt werden.

Mit Entscheid vom 8. August 2018 hat die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur die Schulanlage Grenzhof unter Denkmalschutz gestellt. Gegen den Unterschutzstellungsentscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur hat die Stadt Luzern Beschwerde erhoben. Im Beschwerdeverfahren hat die Stadt Luzern beantragt, dass ein Sanierungsgutachten erstellt wird, damit für die Verhältnismässigkeitsprüfung einer Unterschutzstellung die Kosten und Eingriffstiefe feststehen. Sollte die Unterschutzstellung der Schulanlage Grenzhof entgegen dem städtischen Antrag Rechtskraft erlangen, würde die Stadt Luzern eine Umnutzung der Schulanlage Grenzhof für andere Zwecke prüfen.

Wie in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 231 detailliert ausgeführt, würde die Machbarkeitsprüfung für den Erhalt der Schulanlage Grenzhof als Primarschulhaus und eine damit verbundene Umkehrung des Konzepts, d. h. Konzentration der Primarschule in der Schulanlage Grenzhof anstatt in der Schulanlage Rönningmoos, zu einer Verzögerung von mindestens fünf Jahren in der Erstellung einer dauerhaften Lösung im Schulgebiet Grenzhof/Reussbühl bedeuten. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die geplante Provisoriumslösung unter allen Umständen so kurz wie möglich gehalten werden muss und es sich dabei lediglich um eine Notlösung handeln darf.

Zusammenfassend kann zur Ablehnung des Dringlichen Postulats 230 festgehalten werden:

- Es gibt heute einen vom Grossen Stadtrat mit grosser Mehrheit bewilligten, umsetzbaren Projektierungskredit, welcher die angespannte Schulraumsituation im Stadtgebiet Littau/Reussbühl ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Schulanlage Rönningmoos löst.
- Diese Lösung stellt unter gebotener Gewichtung aller öffentlichen Güter die beste Lösung dar.
- Der von der Postulantin und dem Postulanten geforderte Weg einer Zusammenlegung der Primarschule in der Schulanlage Grenzhof würde einschliesslich aller dazugehörigen Massnahmen zu einer Verzögerung von mindestens fünf Jahren und damit einem Bezug der neuen Schule frühestens 2029 führen.
- Aus der Fortführung des Projekts Rönningmoos ergibt sich nicht zwingend der Rückbau der Schulanlage Grenzhof. Für den Fall einer rechtskräftigen Unterschutzstellung würde der Stadtrat ein konkretes Projekt zur Umnutzung des Grenzhofs initiieren.
- Die oben genannten Verzögerungen würden zu noch nicht genau bezifferbaren Mehrkosten führen. Es muss aufgrund der Studien, (Um-)Planungen und der längeren Nutzungsdauer der Provisorien und anderer Zwischenlösungen mit reinen Differenzkosten (oder Verzögerungskosten) von mehreren Millionen Franken gerechnet werden (tiefer einstelliger Millionenbetrag).

Weil die Zusammenführung des Schulbetriebs aus dem Gebiet Rönningmoos/Reussbühl die pädagogisch und betrieblich sinnvollste Lösung ist und diese Lösung nicht verzögert werden darf, ist mit dem Architekturwettbewerb für die Gesamtschulanlage Rönningmoos fortzufahren. Eine Umkehrung des Konzepts mit einer Konzentration der Primarschule in der Schulanlage Grenzhof kommt für den Stadtrat nicht infrage, wie dies im Postulat 231 ausführlich dargelegt wird.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

